

verdiente Ehre bleiben / es sey nun dasz man sie
nur mit Worten lobe und rühme / oder solche
in der That mit Belohnungen recompensire.

C A P U T IX.

Bon der Kriegs-Disciplin, worinnen
solche bestehet / und was darbey in
acht zu nehmen.

In vorigen Capituln ist offtmals der
Kriegs-Disciplin gedacht worden / und
weil daran gelegen hier von mehrere
Nachricht zu haben / so wil unib guter Ord-
nung halber nicht unterlassen voritzo ein sol-
ches zu bewerckstelligen. Ist dennach zu wis-
sen / das / weil das ganze Kriegs-wesen für-
niemlich und hauptsächlichen in drenen Sa-
chen bestehet / als in Bestraffung des Bösen /
und Belohnung der guten Thaten / und in ei-
ner stetswährenden Ausübung der Kriegs-
Disciplin, der Krieg so wol als der Friede seine
Rechte habe / und das der Tumult der Waffen
die Stimme der Gerechtigkeit keines weges un-
terdrücken sol / welche allezeit gehörret / und der
selben mit Gewalt und nach Inhalt ihrer Di-
sposition sol nachgelebet werde. Ich wil mich
alhier nicht aufhalten / von einem und andern
Reglementē und den Kriegs-Exercitiis zu re-
den / worinnen man die Soldaten pfleget zu
unterweisen / weil viel Bücher davon voll sind /
und

uñ ich
scipli-
inen i
nur n
Gesetz
nicht l
theils
Was
solche i
Sach
get in
den nie
nach il
dem ge
sauber
gul fre
thun f
stille z
Perne
beln G
sonder
sie ihre
verwu
ihnen
Brod
chen / G
Vorbi
dig an
fen / F